

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen über die Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen vom 13. Dezember 2022 Vom 10. März 2023

Der Landkreis Bautzen hat als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde auf der Grundlage des § 26a Absatz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der

jeweils geltenden Fassung, am 10. März 2023 folgende Genehmigung erteilt:

„Der durch die Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2022 beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen wird hiermit gemäß § 17 Absatz 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 26d FlurbG die Genehmigung erteilt“.

Kamenz, den 10. März 2023

Landratsamt Bautzen
Balling
Fachaufsicht über den VLN Sachsen

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen vom 13. Dezember 2022

Auf der Grundlage von § 26a Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2022 die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen in der Fassung vom 6. April 2011 (SächsABl. S. 1369), die zuletzt durch die 1. Änderung vom 3. April 2012 (SächsABl. S. 909) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen ist ein Zusammenschluss von Teilnehmergeinschaften in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem achten Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) im Freistaat Sachsen. Sie bilden einen Verband nach § 26a FlurbG.“
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Verbandes“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
- b) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der VLN führt die Aufgaben, die seinen Mitgliedern nach § 18 FlurbG i. V. m. § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) gemeinsam obliegen, zweckmäßig durch. Der VLN tritt hierfür nach Maßgabe dieser Satzung an die Stelle der einzelnen Teilnehmergeinschaften.“
- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „Der Verband übernimmt für seine Mitglieder“ werden ersetzt durch die Wörter „Der VLN führt anstelle seiner Mitglieder insbesondere aus:“.
 - bb) In Buchstabe a werden die Wörter „nach Maßgabe des § 26 b Abs. 2 Satz 2 FlurbG“ gestrichen.
 - cc) In Buchstabe b wird das Wort „an“ ersetzt durch die Wörter „in den“ und die Wörter „Flurbereinigungsgesetz (§ 26 a“ durch die Wörter „FlurbG und LwAnpG (§ 26 a FlurbG“.
- d) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:
„Der VLN kann für seine Mitglieder gegen Erstattung der Kosten erforderliche Verhandlungen und die technische Bearbeitung zur Erledigung der nach

- § 2 AGFlurbG übertragenen Aufgaben übernehmen.“
- e) Absatz 3 wird zu Absatz 4 und wird wie folgt geändert:
- aa) Die Wörter „Verband kann“ werden ersetzt durch die Wörter „VLN übernimmt“.
- bb) Das Wort „übernehmen“ wird ersetzt durch die Wörter „einschließlich der Aufgaben des Datenschutzes“.
- f) Absatz 4 wird zu Absatz 5 und wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „und verwalten“ gestrichen.
- g) Absatz 5 wird zu Absatz 6 und wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Verband“ wird ersetzt durch das Wort „VLN“.
- bb) Vor den Wörtern „nach Maßgabe“ werden die Wörter „gegen Erstattung der Kosten“ eingefügt.
- h) Absatz 6 wird zu Absatz 7 und wird wie folgt neu gefasst:
- „Der VLN kann seine Mitglieder gegen Erstattung der Kosten durch die Bereitstellung von Messgehilfen unterstützen.“
- i) Die Absätze 7 und 8 werden gestrichen.
- j) Absatz 9 wird zu Absatz 8 und wird wie folgt neu gefasst:
- „Der VLN kann seinen Mitgliedern Arbeitskräfte, Maschinen, Geräte und Material gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung stellen.“
- k) Absatz 9 wird neu eingefügt und wird wie folgt gefasst:
- „Der VLN kann gegen Erstattung der Kosten die Flurbereinigungsbehörden und die für die Landentwicklung tätigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.“
- l) Absatz 10 wird wie folgt geändert:
- Das Wort „Verband“ wird durch das Wort „VLN“ ersetzt.
- m) Die Absätze 11, 12 und 13 werden gestrichen.
- n) Absatz 14 wird zu Absatz 11 und wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
- bb) In Satz 2 wird nach „Mitglieder“ ein Komma eingefügt.
- o) Der Absatz 12 wird neu angefügt und wird wie folgt gefasst:
- „Die Aufgaben nach vorstehenden Abs. 3, 6, 7, 8, 9 werden auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf den VLN übertragen.“
3. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst „Mitglieder des VLN sind die Teilnehmergeinschaften. Sie bilden den VLN nach § 26 a FlurbG.“
- bb) Satz 2 wird zu Satz 3 und wird wie folgt geändert:
- aaa) Das Wort „Verband“ wird ersetzt durch das Wort „VLN“.
- bbb) Die Wörter „an den Verband“ werden gestrichen.
- cc) Satz 3 wird zu Satz 4 und die Wörter „mit Zustimmung“ werden ersetzt durch die Wörter „bedarf der Zustimmung“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Rechnungsjahres“ ersetzt durch das Wort „Haushaltsjahres“ und das Wort „Verband“ durch das Wort „VLN“.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
- cc) In Satz 3 wird das Anfangswort „Er“ ersetzt durch die Wörter „Die Erklärung“.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „ausgeschlossen“ die Wörter „durch Beschluss der Mitgliederversammlung“ eingefügt.
- bb) In Satz 1 wird vor dem Wort „Beschlüssen“ wird das Wort „den“ eingefügt.
- cc) In Satz 1 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
- dd) In Satz 2 werden die Wörter „Mitgliederversammlung (§ 6 Abs.2, Buchstabe f, Satzung) und der Aufsichtsbehörde nach § 17 dieser Satzung“ ersetzt durch die Wörter „Aufsichtsbehörde nach § 18“.
- d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird das Wort „Flurbereinigungsgesetz“ durch die Wörter „FlurbG sowie dem LwAnpG“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- Das Wort „Verbandes“ wird ersetzt durch das Wort „VLN“ und das Wort „Verbandvorsitzende“ wird ersetzt durch das Wort „Vorsitzende“.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) Vor den Absatz 1 wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:
- „Die Mitgliederversammlungen finden nicht öffentlich statt.“
- b) Absatz 1 wird zu Absatz 2
- c) Absatz 2 wird zu Absatz 3 und wird wie folgt geändert:
- Die Wörter „§ 17 dieser Satzung“ werden ersetzt durch die Angabe „§ 18“.
- d) Nach dem Absatz 3 wird der Absatz 4 neu eingefügt:
- „Die Mitgliederversammlung soll grundsätzlich als Präsenzveranstaltung stattfinden, wobei in besonders begründeten Ausnahmefällen die Durchführung als vollständige oder hybride Videoveranstaltung möglich ist.“
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- Nach dem Wort „Vorstand“ werden die Wörter „mit Ausnahme des Vorsitzenden“ angefügt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Buchstabe b werden die Wörter „Erhebung der Beiträge von den „Mitgliedern“ ersetzt durch die Wörter „Höhe der Verbandsbeiträge, die Höhe der Kostenerstattungen und etwaige Ausnahmen“.
- bb) In Buchstabe d wird das Wort „Verbandes“ durch das Wort „VLN“ ersetzt.
- cc) Buchstabe e wird gestrichen.
- dd) Buchstabe f wird zu Buchstabe e.
- ee) Buchstabe g wird zu Buchstabe f.
- c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
- „Die Mitgliederversammlung wählt und bestellt die Kassenprüfer.“
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
- „Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat schriftlich oder per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.“

- bb) Nach dem Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„Auf die Art der Versammlungsdurchführung, ob Präsenz-, Video- oder Hybridveranstaltung, ist in der Einladung hinzuweisen.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „abgegebenen Stimmen“ ersetzt durch die Wörter „Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder“.
- bb) In Satz 3 werden die Wörter „3/4 aller“ ersetzt durch die Wörter „drei Vierteln der“.
- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „in der Mitgliederversammlung“ werden ersetzt durch die Wörter „bei der Abstimmung“.
- d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 wird das Wort „Absatz“ ersetzt durch das Wort „Absatzes“.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
- e) Nach dem Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:
„Die Stimmabgabe ist bei Video- bzw. Hybridveranstaltungen für die Mitglieder, die online teilnehmen auf elektronischem Wege möglich. Sie muss schriftlich, im Original unterzeichnet bestätigt werden.“
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Aufsichtsbehörde nach §18 bestimmt.“
- bb) In Satz 4 wird das Wort „eine“ ersetzt durch das Wort „die“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Verbandsvorsitzende“ wird ersetzt durch das Wort „Vorsitzende“.
- bb) Die Wörter „des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der jeweils geltenden Fassung“ werden ersetzt durch „AGFlurbG“.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 werden die Wörter „in geheimer Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf“ durch die Wörter „nach Maßgabe der Wahlsatzung für“ ersetzt.
- d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Wörter „Vorstandsmitglieder des Verbandes“ werden ersetzt durch das Wort „Kandidaten“.
- bb) Das Wort „Mitgliedsteilnehmergemeinschaften“ wird ersetzt durch die Wörter „Teilnehmergemeinschaften, die Mitglied im VLN sind,“
- e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Amt“ die Wörter „nur aus wichtigem Grund entsprechend § 3 Abs. 5 AGFlurbG“ eingefügt.
- bb) Der Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aaa) Nach dem Wort „Niederlegung“ werden die Wörter „des Amtes des Vorsitzenden“ eingefügt.
- bbb) Die Wörter „bzw. ein neues Vorstandsmitglied von der Mitgliederversammlung gewählt“ werden gestrichen.
- f) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 werden die Wörter „der Mitglieder“ ersetzt durch die Wörter „aller Mitglieder“.
- bb) In Satz 3 werden die Wörter „§ 17 dieser Satzung“ ersetzt durch „§18“.
- g) Absatz 8 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „führt der Verbandsvorsitzende die Geschäfte des Vorstandes“ ersetzt durch die Wörter „übernimmt der Vorsitzende die Aufgaben des Vorstandes bis dieser seine Beschlussfähigkeit durch Nachwahl von Vorstandsmitgliedern wiedererlangt hat“.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „Eine“ ersetzt durch das Wort „Die“ und das Wort „zwei“ wird ersetzt durch das Wort „sechs“.
- h) Absatz 9 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Verband“ wird ersetzt durch das Wort „VLN“.
- bb) Die Wörter „§ 17 dieser Satzung“ werden ersetzt durch die Angabe „§ 18“.
- i) Nach Absatz 9 wird folgender Absatz 10 neu angefügt:
„Die Sitzungen des Vorstandes sollen grundsätzlich in Präsenz stattfinden, wobei in besonders begründeten Ausnahmefällen die Durchführung als vollständige oder hybride Videoveranstaltung möglich ist.“
9. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Verbandes“ ersetzt durch das Wort „VLN“ und das Wort „Verbandsvorsitzende“ wird ersetzt durch das Wort „Vorsitzende“.
- bb) Der Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Wörter „Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere“ werden ersetzt durch die Wörter „Der Vorstand beschließt insbesondere über:“
- bbb) In Buchstabe b werden die Wörter „soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 notwendig sind,“ gestrichen.
- ccc) Der Buchstabe c wird wie folgt neu gefasst:
„die Bewertung der Stellen sowie über grundsätzliche Wiederbesetzung,“.
- ddd) In Buchstabe f werden die Wörter „und die Verwendung des Grundstocks“ gestrichen.
- eee) In Buchstabe g wird das Wort „Erlass“ ersetzt durch das Wort „Einführung“.
- fff) In Buchstabe h werden die Wörter „Genehmigung der“ gestrichen.
- ggg) In Buchstabe i wird nach der Angabe „§ 2“ die Angabe „Abs.10“ eingefügt.
- hhh) In Buchstabe k wird vor dem Wort „Prüfung“ das Wort „Aufstellung,“ eingefügt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Verbandsvorsitzenden“ wird “ ersetzt durch das Wort „Vorsitzenden“.
- bb) Das Wort „einem“ wird “ ersetzt durch das Wort „dem“.
- cc) Das Wort „Absatz“ wird “ ersetzt durch die Wörter „vorstehendem Abs.“.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Verbandsvorsitzende“ wird ersetzt durch das Wort „Vorsitzende“.
10. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt ersetzt: „Die Ladung zu den Vorstandssitzungen hat schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen.“
- bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

- aaa) Nach dem Wort „Wochen“ wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- bbb) Der zweite Halbsatz wird zu Satz 3 und das Wort „in“ wird ersetzt durch das Wort „In“.
- ccc) Das Wort „Tage“ wird ersetzt durch das Wort „Werktage“.
- cc) Nach Satz 2 wird folgender Satz als Satz 4 neu angefügt:
„Auf die Art der Durchführung der Sitzung, ob in Präsenz-, Video oder Hybridveranstaltung ist in der Einladung hinzuweisen.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Stimmenmehrheit“ ersetzt durch die Wörter „der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder (Stimmenmehrheit)“.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „Verbandsvorsitzenden“ durch das Wort „Vorsitzenden“ ersetzt.
- c) Nach dem Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:
„Die Beschlussfassung ist bei Video- bzw. Hybridveranstaltungen für die online Teilnehmenden auf elektronischem Wege möglich. Die Stimmabgabe in diesen Fällen muss schriftlich, im Original unterzeichnet bestätigt werden.“
11. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Verbandsvorsitzenden“ ersetzt durch das Wort „Vorsitzenden“.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Verbandsvorsitzende“ ersetzt durch das Wort „Vorsitzende“ und das Wort „Verband“ wird ersetzt durch das Wort „VLN“.
- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Verbandsvorsitzende“ durch das Wort „Vorsitzende“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Wörter „, die für den Verband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen“ werden gestrichen.
- bbb) Nach dem Wort „Aufgaben“ werden die Wörter „und berichtet dem Vorstand und der Mitgliederversammlung“ angefügt.
- cc) In Satz 3 wird das Wort „Satz“ ersetzt durch das Wort „Abs.“.
- d) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Vorsitzende ist Vorgesetzter der Beschäftigten des VLN. Er ist zuständig für die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten im Rahmen des beschlossenen Stellenplanes.“
12. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
- b) In Absatz 2 werden die Wörter „§ 17 dieser Satzung“ ersetzt durch die Angabe „§18“.
- c) In Absatz 3 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“ und die Angabe „§ 17 dieser Satzung“ wird ersetzt durch die Angabe „§18“.
13. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Angabe „§17 dieser Satzung“ wird ersetzt durch die Angabe „§18“.
- bbb) Die Wörter „durch den Verbandsvorsitzenden“ ersetzt durch die Wörter „vom Vorsitzenden“.
- ccc) Die Wörter „durch Beschluss“ werden ersetzt durch die Wörter „mit Beschluss“.
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Vorstands“ ersetzt durch das Wort „Vorstandes“.
- c) In Absatz 3 werden die Wörter „Der Geschäftsführer nimmt“ ersetzt durch die Wörter „Wurde ein Geschäftsführer eingestellt, nimmt dieser“.
14. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird das Wort „Verband“ ersetzt durch das Wort „VLN“.
15. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Jedes dem VLN beitretende Mitglied hat einen Vorausbeitrag (Einlage) zu entrichten, der bei Beendigung der Mitgliedschaft unverzinst zurückgezahlt oder mit offenen Forderungen verrechnet wird.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der personelle und sachliche Aufwand des VLN, einschließlich der Abschreibungen und der Bildung von Rücklagen wird durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder und Kostenerstattungen gedeckt.“
- c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Der jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und einer Umlage auf Ausführungskosten, deren Höhe sich in der Regel aus dem Verhältnis der Ausführungskosten des einzelnen Mitgliedes zu den gesamten Ausführungskosten aller Mitglieder im jeweiligen Jahr ergibt. Auf die Umlage können Vorschüsse erhoben werden.“
- d) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Eine Kostenerstattung an den VLN erfolgt für alle nicht den Ausführungskosten zuzurechnenden beauftragten Aufgabenerledigungen des VLN nach § 2 sowie für Zusatz- und Sonderleistungen.“
- e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Verbandes“ wird ersetzt durch das Wort „VLN“.
- bb) Die Wörter „im Verband“ nach Mitgliedschaft werden gestrichen.
- cc) Die Wörter „ihrer Flurbereinigungen“ werden ersetzt durch die Wörter „in ihren Verfahren nach FlurbG und LwAnpG“.
16. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird zu Absatz 2.
- b) Absatz 2 wird zu Absatz 1.
- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Prüfung“ die Wörter „der Kassenprüfer“ eingefügt.
17. § 17 wird zu § 18 und wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Verband“ wird ersetzt durch das Wort „VLN“.
- bb) Die Wörter „einer durch die für die Flurbereinigung zuständige oberste Landesbehörde bestimmten“ werden ersetzt durch die Wörter „der zuständigen“.
- cc) Die Angabe „§ 1 Abs. 3 AGFlurbG“ wird ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 1 AGFlurbG“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Buchstabe b wird das Wort „Beiträge“ ersetzt durch die Wörter „Verbandbeiträge und Kostenerstattungssätze“.
- bb) Buchstabe f wird wie folgt neu gefasst: „die Bewertung der Stellen,“.
- cc) In Buchstabe i wird das Wort „Verbandes“ ersetzt durch das Wort „VLN“.

18. § 18 wird zu § 17 und wie folgt geändert:
- a) In Satz 4 wird das Wort „der“ ersetzt durch das Wort „jeder“.
19. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe „6. April 2011“ ersetzt durch die Angabe „13. Dezember 2022“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nossen, den 13. Dezember 2022

Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen
Wilhelms
Vorsitzender

Hinweis: Der Volltext der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen wird nach Inkrafttreten auf der Internetseite des Verbandes

für Ländliche Neuordnung Sachsen <https://www.vlinsachsen.de/ueber-uns/satzung> veröffentlicht.